



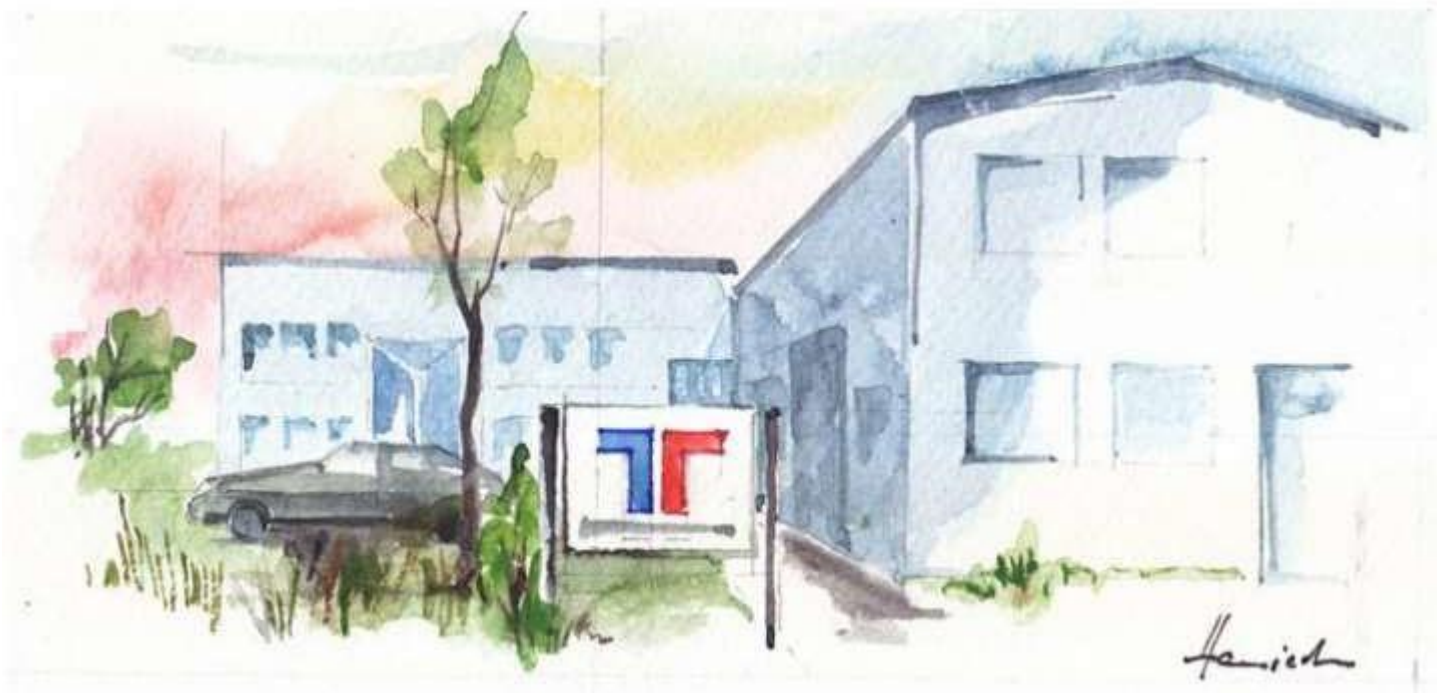
# NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN FÜR PARTNER DER TECHNO THERM GRUPPE

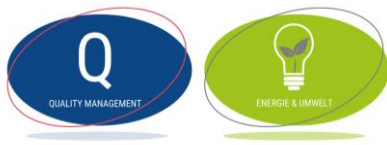
Stand: 19.02.2024

Dr. Markus Wingens  
Geschäftsführung

Timo Krieger  
Kaufmännische Leitung

Julia Röhm  
Energie- und Umweltmanagementbeauftragte





## Vorwort

Als Unternehmen haben wir eine soziale, ethische und ökologische Verantwortung. Daher haben wir uns zu diesen Grundsätzen verpflichtet und erwarten dies gleichermaßen von unseren Partnern.

### Anwendungsbereich

Nachstehend sind die Anforderungen der Technotherm Gruppe an ihre Partner beschrieben. Grundlage dieser Anforderungen sind die Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, darüber hinaus die vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedete Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“, sowie die einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die nachfolgenden Anforderungen stellen die Grundlage einer gemeinsamen Geschäftsbeziehung zwischen der Technotherm Gruppe und den Partnern dar.

### Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Diese Anforderungen stellen Mindestanforderungen dar. Es sind in jedem Fall auch die o.g. nationalen und internationalen Anforderungen zu berücksichtigen.

## 1. Ökologische Verantwortung

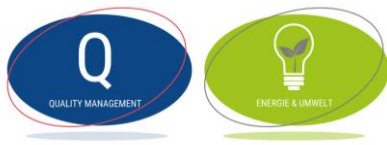
Die Technotherm Gruppe erwartet, dass Ihre Partner bezüglich ihrer Produktion und Dienstleistungen für einen ausreichenden Umweltschutz sorgen. Als Mindestanforderungen in diesem Sinne gelten die nationalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz.

### a. Minimierung der Umweltbelastung und des Energiebedarfs

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erwartet die Technotherm Gruppe von ihren Partnern, dass Umweltbelastungen soweit zumutbar und möglich minimiert und Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich verbessert werden. Das betrifft auch die Anwendung, Entsorgung sowie Recyclingmöglichkeiten der an die Technotherm Gruppe gelieferten Produkte. Des Weiteren sind Energieeffizienzmaßnahmen aktiv zu fördern und umzusetzen. Eine kontinuierliche Minimierung der Treibhausgasemissionen hin zu einer klimaneutralen Produktion ist anzustreben und zu entwickeln. Unsere Partner tragen maßgeblich dazu bei, unsere Nachhaltigkeitsziele über die gesamte Lieferkette zu erreichen.

### b. Organisatorische Maßnahmen im Energie- und Umweltmanagement

Eine Zertifizierung gemäß ISO 14001, ISO 50001 oder eines vergleichbaren Systems (z.B. EMAS, Energieaudit 16247) ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig, sofern im Bedarfsfall auf Nachfrage ein funktionierendes und dokumentiertes Umwelt- und/oder Energiemanagementsystem nachgewiesen werden kann. Eine fortlaufende Verbesserung der Systeme ist erstrebenswert.



## 2. Soziale Verantwortung

### a. Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Die Technotherm Gruppe erwartet von ihren Partnern, dass sie die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

### b. Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Die Technotherm Gruppe erwartet, dass der Partner keine Mitarbeiter beschäftigt, beschäftigen lässt oder eine Beschäftigung solcher Mitarbeiter duldet, die nicht ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 aufweisen. Das Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Sieht die für den jeweiligen Partner geltende nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßnahmen vor, so sind diese vorrangig zu beachten. Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, oder unfreiwillige Häftlingsarbeit sind untersagt.

### c. Faire Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen

Die Technotherm Gruppe erwartet, dass ihre Partner ihren Mitarbeitern für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne zahlen. Ein vorgeschriebener gesetzlicher Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Die Partner haben für faire Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten zu sorgen. Sie halten nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit ein. Die Ziele und Forderungen der ILO Kernarbeitsnormen werden durch die Partner im eigenen Unternehmen umgesetzt.

### d. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Partner gestehen ihren Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.

### e. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

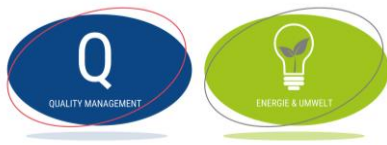
Die Partner sind für ein sicheres Arbeitsumfeld im Rahmen der nationalen Bestimmungen verantwortlich und fördern aktiv die Arbeitssicherheit in ihrem Unternehmen, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen seiner Mitarbeiter vorzubeugen. Als Mindestanforderung gilt hier die Einhaltung lokaler Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

### f. Nicht-Diskriminierung

Die Technotherm Gruppe erwartet, dass die Partner jede Form der Diskriminierung mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausschließen. Dies betrifft ein Handeln unabhängig von z.B. Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft. Alle Beschäftigten sind vor Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

### g. Korruption

Die Technotherm Gruppe erwartet, dass die Partner keine Form von Korruption oder Bestechung tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einlassen.



### 3. Transparenz

Die Technotherm Gruppe erwartet, dass die Partner den Anschein von Interessenkonflikten oder die Beteiligung an solchen vermeiden. Die Partner müssen persönliche Beziehungen oder andere tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Geschäftsinteressen der Technotherm Gruppe gegenüber ihrem Technotherm-Ansprechpartner offenlegen, sobald der Konflikt bekannt wird. Die Partner müssen stets im besten Interesse von der Technotherm Gruppe handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen dürfen ihre Geschäftsentscheidungen in Bezug auf die Technotherm Gruppe oder die Kunden von Technotherm nicht beeinflussen

### 4. Ehrlichkeit

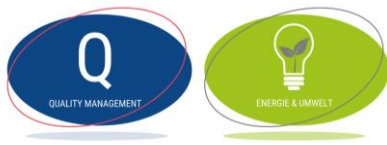
Die Technotherm Gruppe erwartet, dass die Partner Technotherm und seine Kunden zu keiner Zeit täuschen oder Versprechungen machen, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur Technotherm Gruppe nicht einhalten können. Die Partner dürfen den Firmennamen oder die Marken von der Technotherm Gruppe nicht verwenden, soweit und solange dies nicht ausdrücklich von der Technotherm Gruppe erlaubt wurde.

### 5. Unabhängigkeit

Die Partner müssen jegliche Verwicklung in Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder Dritten vermeiden, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisabsprachen oder Marktaufteilung. Die Partner müssen sicherstellen, dass alle ihre Geschäftspraktiken und organisatorischen Maßnahmen im Einklang mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht stehen. Sollte ein Kartell- oder Wettbewerbsrechtsverstoß in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des jeweiligen Partners zur Technotherm Gruppe stehen, so ist der Partner verpflichtet, der Technotherm Gruppe dies unverzüglich anzuzeigen.

### 6. Datenschutz

Die Partner der Technotherm Gruppe müssen sicherstellen, dass sie die Geschäftsgeheimnisse von der Technotherm Gruppe, einschließlich der technischen Details der Leistungen von Technotherm und des jeweiligen Partners, der jeweiligen Preise und der damit verbundenen Bedingungen, vertraulich behandeln. Die Partner dürfen keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben, es sei denn, sie werden von Technotherm ausdrücklich dazu ermächtigt. Die Partner sind verpflichtet, sowohl die physischen als auch die nicht-physischen Vermögenswerte der Technotherm Gruppe und ihrer Kunden zu schützen und verantwortungsvoll zu nutzen, einschließlich persönlicher Daten, Eigentum, Ausrüstung, Ersatzteile, Informationen und jegliches damit verbundene geistige Eigentum.



## 7. Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen

Die Partner akzeptieren die Nachhaltigkeitsanforderungen der Technotherm Gruppe und stimmen ihnen zu. Die Partner werden die Nachhaltigkeitsanforderungen in geeigneter Weise an seine Mitarbeiter weitergeben. Die Technotherm Gruppe verlangt von seinen Partnern, dass sie ihre eigenen Lieferanten und Auftragnehmer mit Werten vertraut machen, die mindestens mit diesen Nachhaltigkeitsanforderungen vergleichbar sind.

Die Partner werden die Technotherm Gruppe unverzüglich informieren, wenn ein Verstoß gegen das Gesetz oder die Bestimmungen dieser Nachhaltigkeitsanforderungen festgestellt wird. Für den Fall, dass ein Partner der Technotherm Gruppe oder dessen Zulieferer oder Subunternehmer gegen geltendes Recht oder diese Nachhaltigkeitsanforderungen verstößt, behält sich die Technotherm Gruppe das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Partner vorbehaltlich geltender Gesetze und laufender Vereinbarungen zu beenden.

Die Technotherm Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen zu überprüfen. Jede Kontrollmaßnahme auf dem Betriebsgelände des Partners wird stets in Abstimmung mit dem Partner durchgeführt.

Beschwerden über oder Hinweise auf Verstöße gegen diese Nachhaltigkeitsanforderungen können der Technotherm Gruppe jederzeit – auch anonym – an den folgenden Ansprechpartner gemeldet werden:

Matthias Fritz Qualitätsmanagement

E-Mail: [m.fritz@haerterei-technotherm.de](mailto:m.fritz@haerterei-technotherm.de) Telefon: 07161-9840042